

Häufig gestellte Fragen – FAQ

RettungssanitäterInnen

Diese Fragen werden häufig von InteressentInnen gestellt. Vielleicht findet sich hier schon eine Antwort auf Deine Frage – wenn nicht, wende Dich gerne an uns.

- **Wie lange dauert die Ausbildung zur/zum RettungssanitäterIn?**
- **Ich kann keine Vollzeitausbildung machen – welche Möglichkeiten gibt es?**
- **Ich kann keinen Lehrgang über sechs Wochen machen. Was kann ich tun?**
- **Welche Möglichkeiten gibt es, die Ausbildung zu finanzieren?**
- **Muss ich das Klinikpraktikum auf einer speziellen Station absolvieren?**
- **Kann ich die Ausbildung über einen Bildungsgutschein finanzieren?**
- **Gibt es gesundheitliche Voraussetzungen?**
- **Welche Impfungen brauche ich für die Ausbildung?**
- **Wo wird die Ausbildung anerkannt?**
- **Wie werde ich während der Ausbildung untergebracht?**
- **Ich habe eine weite Anreise, kann ich bereits sonntags anreisen?**
- **Kann ich mein Gepäck über das Wochenende in meinem Zimmer lassen?**

- **Wie lange dauert die Ausbildung zur/zum RettungssanitäterIn?**

Die kürzestmögliche Ausbildungsdauer bei uns liegt bei knapp unter vier Monaten – dazu musst Du die Ausbildung in Vollzeit absolvieren und bestehen.

- **Ich kann keine Vollzeitausbildung machen – welche Möglichkeiten gibt es?**

Du kannst trotzdem RettungssanitäterIn werden! Dabei bieten sich viele Möglichkeiten: Ab dem ersten Tag des Fachlehrgangs hast Du zwei Jahre Zeit, die Ausbildung abzuschließen. Auf begründeten Antrag lässt sich dieser Zeitraum auch auf drei Jahre verlängern. In diesem Zeitraum kannst Du die verschiedenen Ausbildungsabschnitte so legen, dass es für dich passt.

- **Ich kann keinen Lehrgang über sechs Wochen machen. Was kann ich tun?**

Du kannst den Fachlehrgang bei uns in drei Blöcke à zwei Wochen aufteilen. Dazu sprichst Du uns am besten per Mail an.

- **Welche Möglichkeiten gibt es, die Ausbildung zu finanzieren?**

Hier gibt es verschiedene Varianten:

1) Privat

Als Privatzahlende/r meldest Du Dich selbstständig für die Lehrgänge an und bekommst eine Rechnung zugeschickt. Du übernimmst außerdem die Organisation der nötigen Praktika selbstständig. Im Anschluss kannst Du Dich ungebunden auf die Suche nach einem Arbeitgeber machen.

2) Freiwilligendienst (FSJ/BFD)

Hierzu erhältst Du nähere Infos auf der Seite der [Freiwilligendienste](#). Im Rahmen des Freiwilligendienstes werden die Kosten der Ausbildung übernommen und die Praktika für Dich organisiert. Nach Abschluss der Ausbildung startest Du in den Freiwilligendienst und erhältst ein sogenanntes Taschengeld. Beendest Du Deinen Freiwilligendienst früher als geplant, werden Dir ggf. die Ausbildungskosten anteilig berechnet. Oft werden Freiwilligendienste bei der Berechnung des NC für Studiengänge berücksichtigt.

3) Hauptamtlich

Du kannst Dich auch direkt bei einem rettungsdienstbetreibenden Verband bewerben. Eine Auflistung dieser Verbände für Rheinland-Pfalz findest Du in unserem Download-Bereich. Bei dem von Dir gewählten Verband bewirbst Du Dich regulär, je nach Bedarf finden sich hier verschiedenste Lösungen für Dich.

- **Muss ich das Klinikpraktikum auf einer speziellen Station absolvieren?**

Nein. Das Klinikpraktikum dauert „nur“ 80 Stunden und dient hauptsächlich dazu, ersten Kontakt zu PatientInnen und dem Gesundheitswesen herzustellen. Ein Einsatzbereich ist dann geeignet, wenn er die Lernziele der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vermitteln kann – das kann auch auf „normalen“ Stationen geschehen. Wie verstehen, dass ein Einsatz im OP oder in der Notaufnahme spannender klingt. Die Plätze dort sind aber begrenzt und oft schon an Studierende und Auszubildende zur NotfallsanitäterIn vergeben. Deshalb bitten wir Dich, auch in den Krankenhäusern intern nicht um einen Wechsel der Station zu bitten. Die Bearbeitung dieser Wünsche nimmt leider extrem viel Zeit in Anspruch.

- **Kann ich die Ausbildung über einen Bildungsgutschein finanzieren?**

Aktuell leider nein. Wir befinden uns aber in einem Zertifizierungsprozess, um möglichst bald auch über Bildungsgutscheine ausbilden zu dürfen. Geplant ist, dass wir damit im Sommer 2025 starten können.

- **Gibt es gesundheitliche Voraussetzungen?**

Vor Beginn der Ausbildung musst Du Dir von Deinem Hausarzt die gesundheitliche Eignung bestätigen lassen. Einen Vordruck dazu findest Du in unserem Download-Bereich unter „allgemeine Informationen“

- **Welche Impfungen brauche ich für die Ausbildung?**

Für den schulischen Teil der Ausbildung brauchst Du nur die gesetzlich vorgeschriebene Masern-Schutzimpfung. Wir fragen trotzdem weitere Impfungen ab: Im praktischen Teil der Ausbildung in einer Einrichtung der Patientenversorgung und auf der Rettungswache werden oft weitere Impfungen verlangt, dazu gehören der Impfschutz gegen:

- Hepatitis A und B
- COVID-19
- Pertussis (Keuchhusten)
- Mumps + Röteln
- Varizellen (Windpocken)
- Diphtherie
- Tetanus
- Polio

Leider gibt es hier seitens der Kliniken keine einheitlichen Vorgaben, sodass es gut sein kann, dass Du nicht alle Impfungen brauchst. Fehlt Dir allerdings ein Impfschutz oder ist der Titer nicht (mehr) ausreichend, können wir Dir die Vermittlung eines Praktikumsplatzes nicht garantieren. Grundsätzlich empfehlen wir Dir einen möglichst umfassenden Impfschutz gemäß der Empfehlungen der STIKO.

- **Wo wird die Ausbildung anerkannt?**

Mit dem Zertifikat, das du am Ende der Ausbildung erhältst, kannst Du überall in Deutschland als RettungssanitäterIn arbeiten. Im Ausland muss die Anerkennung bei der lokal zuständigen Behörde beantragt werden.

- **Wie werde ich während der Ausbildung untergebracht?**

Wenn Du bei uns eine Unterkunft mitgebucht hast, kommst Du üblicherweise in den Gebäuden unter, in denen auch der Unterricht stattfindet. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass aus organisatorischen Gründen umgeplant werden muss, in diesem Fall wirst Du aber rechtzeitig informiert. Üblicherweise wirst du in einem Doppelzimmer mit eigenem WC/Dusche untergebracht.

- **Ich habe eine weite Anreise, kann ich bereits sonntags anreisen?**

Leider ist eine Anreise sonntags aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

- **Kann ich mein Gepäck über das Wochenende in meinem Zimmer lassen?**

Du musst dein Gepäck immer mitnehmen, da die Zimmer über das Wochenende oft an Teilnehmende anderer Lehrgänge vergeben werden.